

Eigentümerstrategie: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

2025

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	Die Eigentümerstrategie – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates. – richtet sich an die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft in den entsprechenden Organen (interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Konkordatsbehörde, Schulrat) der IPH und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die IPH mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – zeigt die Erwartungen des Kantons auf und legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierung für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Bevölkerung, dem Landrat und den Organen der IPH. Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.
Geltungsdauer	Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.
Status / Stossrichtung	<u>Status</u> Halten der Beteiligung gemäss Konkordatsvertrag (SGS 700.13). <u>Stossrichtung</u> Stärkung durch nationale Zusammenarbeit: Aufgrund von gestiegenen Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten sowie einer intensiveren polizeilichen Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus, bedarf es einer harmonisierten und vereinheitlichten Aus- und Weiterbildung. Die gemeinsame Polizeischule konzentriert das in den Korps vorhandene Wissen sowie die jahrelangen Erfahrungen und ermöglicht die Nutzung von Synergien. Die IPH ist ein regionales Ausbildungszentrum für die Polizei in der Schweiz gemäss dem bildungspolitischen Gesamtkonzept der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren aus dem Jahr 2003.

Raison d'être der Beteiligung

Es handelt sich um ein Konkordat mit einer Beteiligung von insgesamt elf Kantonen (AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SZ, SO, UR, ZG). Sie stellt die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten der beteiligten Kantone sicher.

Leitgrundsätze

- Die IPH (Schwerpunkt Theorie) stellt zusammen mit den Polizeikorps (Schwerpunkt Praxis) die komplette und professionelle Grundausbildung der angehenden Polizistinnen und Polizisten aus den Konkordatskantonen sicher.
- Sie bietet für die beteiligten Polizeikorps eine bedarfsgerechte Weiterbildung an.
- Die Ausbildung wird mit modernen Lehrtechnologien praxisorientiert vermittelt.
- Die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten werden zu kompetenten und selbstständigen «Generalisten» ausgebildet.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele

- Die IPH wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung geführt, auf der Grundlage des Leistungsauftrages der Konkordatsbehörde.
- Sie verfügt über professionelle Ausbilderinnen und Ausbilder, über ein professionelles Management sowie über leistungsfähige und flexible Strukturen.
- Sie richtet sich nach den Vorgaben des schweizerischen Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes.

Wirtschaftliche Ziele

- Die IPH muss mit den jährlichen Beiträgen durch die Kantone (Pauschalabgeltung der Ausbildungskosten) und mit ihren Erträgen die Weiterbildung und Weiterentwicklung finanzieren sowie Kredite zurückzahlen können.
- Für den Kanton Basel-Landschaft soll ein sehr gutes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen erreicht werden.

Governance

Corporate Governance

- Die Steuerung und Kontrolle einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([SGS 314.11](#), Public Corporate Governance, PCGV).
- Der Regierungsrat wählt fachkompetente Vertreterinnen und Vertreter, die das Anforderungsprofil des Kanton Basel-Landschaft erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates geniessen und die Interessen des Kantons gemäss Mandatsvertrag bzw. Eigentümerstrategie vertreten.
- Der Regierungsrat erwartet, dass die Beteiligungen bei der Wahl der Revisionsstelle die Vorgaben des «[Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance](#)» der economiesuisse beachten, soweit dies möglich ist. Die Mitglieder der Konkordatsbehörde sind sich einig, dass der Kanton Luzern für die Revision zuständig ist.
- Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Beteiligungen bei der Erarbeitung ihrer Unternehmensstrategie die aufgeführten Hinweise für die staatsnahen Unternehmen und Beteiligungen zur Erreichung der Ziele und für die Umsetzung der Grundsätze für «[Klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen](#)» berücksichtigen.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Gemäss [§ 19a PCGV](#) werden für Kantonsvertretungen des Kantons Basel-Landschaft die Vergütungen einzeln offengelegt. Dies erfolgt im Rahmen des Beteiligungsberichts.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Risikomanagement

Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

- Die IPH erstellt jährlich einen Geschäftsbericht, der im Internet jeweils veröffentlicht wird.

- Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission erstellt jährlich zu Handen der kantonalen Parlamente eine Stellungnahme zum jährlichen Geschäftsbericht.
- Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern erstellt zu Handen des Geschäftsberichts den Revisionsbericht.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Konkordat über die Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 ([SGS 700.13](#)) sowie das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)) und auf die Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2025-423 vom 25. März 2025 verabschiedet.